

**Von:** Pieper, Benjamin (VM)

**Gesendet:** Mittwoch, 23. September 2020 10:31

**An:** KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW; Zeltwanger, Rainer c/o BDFU;  
Rauscher, Christian c/o IDFS: < Kaup, Marcellus c/o TÜV SÜD; Treuhandverein

**Cc:** Schmidt-Hornig, Gerhard (VM); Schultheiß, Christina (VM) <

**Betreff:** Corona-Verordnung ab 30. September 2020, praktischer Fahrschulunterricht und praktische Fahrprüfung

Sehr geehrte Herren,

die aktuelle Corona-Verordnung gilt bis 30. September 2020. Die Landesregierung hat am 22. September 2020 die Verlängerung der Corona-Verordnung beschlossen und hierbei auch einige inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Die neugefasste Verordnung wird voraussichtlich am 29. September 2020 verkündet und dann zum 30. September 2020 in Kraft treten.

Die neugefasste Corona-Verordnung ist hier bereits vorab veröffentlicht:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die größte Änderung betrifft die Maskenpflicht/Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, diese wird ausgeweitet und gilt ab Inkrafttreten der neugefassten Corona-Verordnung unter anderem auch in der praktischen Fahrausbildung und in der praktischen Fahrprüfung (§ 3 Absatz 1 Nummer 9 der neugefassten Corona-VO). An die Stelle der bisherigen Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (siehe unsere Mail vom 25. Juni 2020) tritt ab dem Inkrafttreten der neugefassten Corona-Verordnung dann die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Auf der o.g. Seite werden in Kurzform alle wesentlichen Änderungen zum 30. September 2020 dargestellt.

Sobald die neugefasste Corona-Verordnung verkündet wurde und in Kraft tritt, teilen wir Ihnen dies mit.

Freundliche Grüße

Benjamin Pieper  
Referat 46 - Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
70178 Stuttgart